



Stadtplanungsamt

17.10.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Völlmecke / Herr Geitel

Telefon: 492 6154 /

492 6193

Voellmecke@stadt-

muenster.de

Geitel@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße

1. Beschluss über die Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss

3. Beschluss zur Aufhebung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312

Beratungsfolge

07.11.2019	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
21.11.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
04.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.12.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße wird wie folgt Beschluss gefasst.

1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 nicht gefolgt.

1.1.1 Der Anregung, die Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterlassen (Anlage 1, Punkt 1.1).

1.1.2 Der Anregung, für Bestandsbetriebe unabhängig von der bestehenden Verkaufsflächengröße ausnahmsweise eine Erweiterung von max. 100 m² zuzulassen (Anlage 1, Punkt 1.2).

1.1.3 Der Anregung, eine Diskussion über die Planung mit den betroffenen Unternehmen zu führen (Anlage 1, Punkt 3.4).

2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans wird ebenfalls beschlossen.

3. Der Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 21.02.2007 (V/1029/2006) zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 312: Mecklenbeck - Gewerbegebiet östlich der Autobahn / südlich der Weseler Straße (2. Änderung) wird aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlusspunkte unter 1. bis 3. entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Der Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 wurde vom Rat der Stadt Münster am 19.09.2018 gefasst (V/0622/2018). Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans hat vom 05.08. bis zum 05.09.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 10.12. bis zum 21.12.2018 durch Aushang im Kundenzentrum des Stadthauses 3 und der Veröffentlichung im Internet statt.

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zusammengefasst. Über sie soll entsprechend den Beschlussvorschlägen unter Punkt 1 Beschluss gefasst werden.

Da aufgrund der vorgebrachten Stellungnahmen der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 nicht geändert werden soll, kann die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 als Satzung beschlossen werden (Beschlussvorschlag 2).

Die vom Rat der Stadt Münster am 21.02.2007 aufgestellte 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 hat vom 12.11. bis zum 12.12.2007 (Berichtsvorlage V/0681/2007) sowie erneut vom 14.06. bis zum 14.07.2010 öffentlich ausgelegen. Ziel der damaligen Bebauungsplanänderung war die Umsetzung des Einzelhandelskonzepts 2004, die Ansiedlung von zentrenrelevanten Einzelhandel in Gewerbegebieten einzuschränken. Die 2. Änderung wurde nicht als Satzung beschlossen. Durch die zwischenzeitliche Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts sowie der Ansiedlung des Stadtbezirkszentrums Mecklenbeck haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Die noch im Verfahren befindliche 2. Änderung ist nun mit dem Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 hinfällig (Beschlussvorschlag 3).

Weitere Informationen sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

i.V.
gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

- Anlage A
- Anlage 1 – Stellungnahmen
- Anlage 2 – Begründung
- Anlage 3 – Textliche Festsetzungen
- Anlage 4 – Planverkleinerung